



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT



1. Kindersportverein Stuttgart e.V.
Reinbeckstr. 18
70565 Stuttgart

info@kindersportverein.de
Telefon: 0711 – 229646 20
www.kindersportverein.de



Inhaltsverzeichnis

Leitbild des 1. Kindersportvereines	3
Ziel des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes	4
Kinder und Jugendschutz im Sport - Gewalt erkennen, vorbeugen und handeln	5
Risikoanalyse	11
Präventionsmaßnahmen	14
Positionierung des Vorstandes	15
Thematisierung bei neuen Mitarbeitenden	16
Schutzbeauftragte benennen	17
Einsicht ins erweiterte Führungszeugnis	18
Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln	19
Unterzeichnung des Ehrenkodex	20
Elternarbeit transparent gestalten	21
Verhaltenskodex für Mitarbeitende	22
Rechte der Kinder und Jugendlichen stärken	23
Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche	25
Interventionsleitfaden	26
Maßnahmen	27
Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts	29
Schlussfolgerung	30





Leitbild des 1. Kindersportvereines

Der 1. Kindersportverein Stuttgart e. V. wurde 2007 mit dem Ziel gegründet, Kindern mit maßgeschneiderten, kindgerechten Angeboten Freude an Bewegung zu vermitteln und so einem frühen Ausstieg aus dem Sport entgegenzuwirken.

- Im Mittelpunkt unserer Angebote steht immer das Kind auf seinem individuellen Leistungsstand
- Wir bieten Kindern im Alter von 2-15 Jahren eine fundierte, breite sportliche Ausbildung an
- Unsere Lehrinhalte vermitteln wir spielerisch ohne Leistungsdruck
- Unserer großen Verantwortung im Umgang mit Kindern sind wir uns bewusst und werden dieser gerecht
- Jegliche Form von Gewalt oder grenzverletzendem Verhalten wird bei uns nicht toleriert!
- Qualifizierte, professionelle und motivierte Lehrkräfte garantieren einen wissenschaftlich fundierten, kindgerechten Unterricht
- Egal, ob in unserer Kindersportschule (KiSS), der Ballschule oder in der Schwimmschule, arbeiten wir nicht leistungsorientiert
- Unser übergeordnetes Ziel ist es, den Kindern Freude am Sport zu vermitteln und sie zu einem lebenslangen Sporttreiben zu animieren
- Wir investieren konsequent in die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter*innen
- Wir sind ein verlässlicher Partner für unsere Mitglieder und Mitarbeiter*innen
- Wir engagieren uns mit vielfältigen sozialen Projekten in Stuttgart und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung
- Wir sind ein aktiver Kooperationspartner der Stadt Stuttgart – in Kitas, im Ganztags an Grundschulen, in Gremien sowie in der Gestaltung und Umsetzung kommunaler Bewegungsangebote



Ziel des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Unser zentrales Anliegen ist es, Kindern und Jugendlichen nicht nur die Freude am Sport zu vermitteln, sondern auch ein achtsames und respektvolles Miteinander zwischen Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften zu fördern. Der 1. Kindersportverein Stuttgart e.V. setzt sich aktiv dafür ein, eine sichere und geschützte Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst, und setzen alles daran, die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu wahren und sie vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung zu schützen. Dieses Konzept dient als Leitfaden für alle Mitglieder, Lehrkräfte und Eltern und soll sicherstellen, dass der Verein einen Ort des Vertrauens und der Sicherheit ist.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept informiert alle Beteiligten und umfasst gezielte präventive Maßnahmen. Ziel ist es, sowohl Kinder und Jugendliche als auch Lehrkräfte wirksam vor Grenzverletzungen und Gewalt zu schützen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist die Risikoanalyse. Dabei werden mögliche Gefahrenpotenziale identifiziert und gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung erarbeitet. Strukturelle und pädagogische Maßnahmen verpflichten alle Beteiligten auf den verschiedenen Ebenen des Sportvereines zur Einhaltung des Schutzkonzepts. Lehrkräfte werden sensibilisiert und geschult, um angemessen mit Verdachtsfällen oder Grenzsituationen umzugehen. Gleichzeitig werden Kinder und Jugendliche darin bestärkt, ihre Anliegen zu äußern und in kritischen Situationen angemessen zu reagieren.

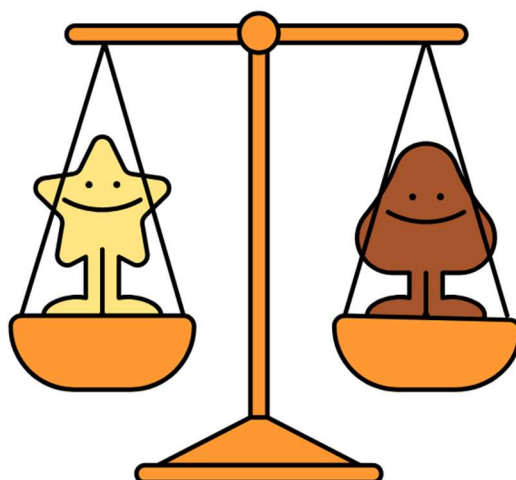
Wir fördern eine Kultur der Aufmerksamkeit, in der alle Verantwortung übernehmen und offen über Schutzthemen sprechen können. Ein weiteres Ziel ist es, ein Problembewusstsein für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zu schaffen, damit alle im Verein Tätigen solche Situationen frühzeitig erkennen und angemessen handeln können. Ein offener und transparenter Umgang mit dem Thema erleichtert Betroffenen zudem, sich anzuvertrauen.

Der Vorstand bekennt sich ausdrücklich zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und sorgt für die dauerhafte Verankerung dieses Themas im Vereinsalltag. Wir zeigen offen, dass Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt bei uns nicht geduldet werden. Diese klare Haltung schafft Sicherheit für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte und sendet eine deutliche Botschaft – insbesondere an mögliche Täter*innen.

Kinder und Jugendschutz im Sport - Gewalt erkennen, vorbeugen und handeln

Rechtliche Grundlagen und Bedeutung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt in allen Lebensbereichen, auch im Sport (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2025). Dieses Recht wird durch gesetzliche Regelungen wie das Bundeskinderschutzgesetz und die UN-Kinderrechtskonvention garantiert. Im Sport greifen zusätzlich Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Mitgliedsorganisationen. Da Vertrauen, Nähe und Körperkontakt im Sport eine zentrale Rolle spielen, besteht ein erhöhtes Risiko für psychische, physische und sexualisierte Gewalt. Um dem entgegenzuwirken, haben sich die Mitgliedsorganisationen des DOSB mit der „*Münchener Erklärung*“ zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport bekannt. Unter dem Leitmotiv „*Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln!*“ verpflichtet das DOSB-Stufenmodell alle Sportverbände und -vereine zur Schaffung sicherer Umfelder und zur Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche.





Formen von Gewalt im Sportkontext

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport kann sich in verschiedenen Formen äußern und ist nicht immer sofort erkennbar. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO, 2025) unterscheidet folgende Gewaltformen:

Psychische Gewalt

Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.

Körperliche Gewalt

Physische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

Sexualisierte Gewalt

Jede sexuelle Handlung an und mit Kindern und Jugendlichen, die gegen deren Willen geschieht oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Kinder unter 14 Jahren sind nach Gesetz nicht einwilligungsfähig, weshalb solche Handlungen stets strafbar sind.

Vernachlässigung

Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.

Die Deutsche Sportjugend (dsj) benennt darüber hinaus folgende Gewaltformen, die im Sportkontext relevant sind:

Digitale Gewalt

Verbreitung von beleidigenden, diskriminierenden oder sexualisierten Inhalten über digitale Kanäle.

Peer-Gewalt

Gewaltausübung nicht im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Minderjährigen, sondern im Verhältnis der Minderjährigen untereinander



Wo beginnt Gewalt?

Gewalt beginnt dort, wo die Grundbedürfnisse nach Sicherheit, Respekt, Zuwendung und Teilhabe verletzt werden. Besonders im Sport – einem Umfeld, das von Hierarchien, Abhängigkeit und Körperkontakt geprägt ist – kann es zu Grenzüberschreitungen kommen. Diese verlaufen häufig schleichend und werden von den betroffenen Kindern oder Jugendlichen nicht immer als solche erkannt.

Wenn Erwachsene Kinder bevormunden, kontrollieren oder ihre Macht missbrauchen, anstatt ihre Eigenständigkeit zu respektieren, kann dies bereits eine Form von Gewalt darstellen. Lehrkräfte haben hier eine besondere Verantwortung: Sie müssen eine sichere Umgebung schaffen, in der Grenzen geachtet und Übergriffe verhindert werden.

Warnsignale bei Kindern und Jugendlichen

Da Kinder selten offen über erlebte Gewalt sprechen, ist es umso wichtiger, auf mögliche Warnsignale zu achten:

Körperliche Hinweise

Unerklärliche oder häufige Verletzungen, besonders an ungewöhnlichen Stellen; Verletzungen in verschiedenen Heilungsphasen.

Verhaltensänderungen

Rückzug, plötzliche Ängstlichkeit, Aggression, Vermeidung bestimmter Aktivitäten (z. B. Umkleiden).

Emotionale Reaktionen

Geringes Selbstwertgefühl, Schlafstörungen, selbstverletzendes Verhalten, depressive Stimmung.

Sexualisierte Hinweise

Unangemessene Nähe, sexualisierte Sprache, Verletzung der Intimsphäre (z. B. in Duschen oder Umkleiden).

Psychische Gewalt

Herabwürdigungen, übermäßiger Leistungsdruck, öffentliches Bloßstellen.

Diese Hinweise müssen nicht zwangsläufig auf Gewalt hindeuten, sollten aber ernst genommen und ggf. durch Fachstellen eingeordnet werden.



Wer übt Gewalt aus?

Gewalt kann von unterschiedlichen Personengruppen ausgehen, darunter:

Bezugspersonen

z.B. Eltern, Verwandte oder Pflegepersonen

Fachkräfte in Bildung, Betreuung und Sport

z. B. Trainer*innen, Lehrkräfte oder Betreuungspersonal

Gleichaltrige

z.B. durch Mobbing, Belästigung oder sexualisierte Gewalt

Unbekannte Täter

z. B. über soziale Netzwerke

Im Sport sind insbesondere Trainer*innen durch ihre Autoritätsrolle potenziell gefährdet, ihre Macht zu missbrauchen. Daher sind klare Regeln, Aufsicht und kontinuierliche Sensibilisierung essenziell.

Folgen von Gewalt

Gewalterfahrungen können tiefgreifende seelische Spuren hinterlassen, auch wenn keine sichtbaren Verletzungen bestehen. Betroffene Kinder und Jugendliche können unter Angst, Ohnmacht, Scham oder einem gestörten Selbstwert leiden. Dies wirkt sich negativ auf ihre Entwicklung, ihr Lernverhalten und ihre sozialen Beziehungen aus.

Dennoch zeigen viele Kinder und Jugendliche auch eine erstaunliche Widerstandskraft. Wenn sie rechtzeitig Hilfe, Anerkennung und Schutz erhalten, können sie trotz belastender Erfahrungen Stabilität entwickeln.

Was tun bei einem Verdacht?

Bei einem Verdacht auf Gewalt ist es wichtig, aufmerksam zu sein, zuzuhören und Hinweise ernst zu nehmen. Wer Anzeichen bemerkt oder einen Verdacht hat, sollte nicht zögern und Unterstützung suchen. Frühzeitiges Erkennen und Handeln kann schwerwiegende Folgen verhindern und betroffenen Kindern helfen, sich zu schützen und zu stabilisieren.



Melde dich bei unseren Schutzbeauftragten



Michael Jäger
Schutzbeauftragter
m.jaeger@kindersportverein.de
0711 – 229646 12

Ilona Bühler
Schutzbeauftragte
i.buehler@kindersportverein.de
0711 – 22964 10



Fachberatungsstellen & Hilfsangebote

KOBRA e.V. – Stuttgart

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern & Jugendlichen

Telefon 0711 16 297 0

Krisen- und Notfalltelefon 0711-6465120

beratungsstelle@kobra-ev.de

www.kobra-ev.de

Safe Sport – Dein HALT bei Gewalt

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Telefon 0800 11 222 00

www.ansprechstelle-safe-sport.de/beratung

Nummer gegen Kummer – für Kinder und Jugendliche

Telefon 116111

Gewaltambulanz im Klinikum Stuttgart für alle Opfer von Gewalt

Verletzungsdokumentation und Spurensicherung nach Gewalt verfahrensunabhängig, auch ohne vorherige Anzeige, niederschwellig, kostenfrei für betroffene Gewaltopfer

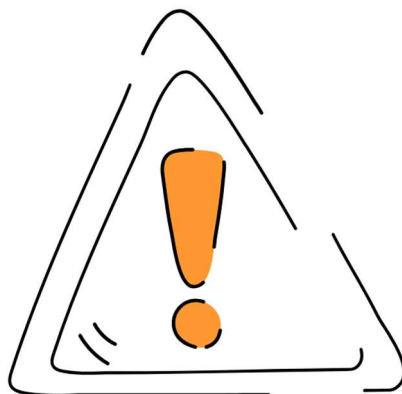
Telefon 0152 56783333

Warum Kinder- und Jugendschutz im Sport unverzichtbar ist

Sport fördert Teamgeist, Selbstvertrauen und soziale Kompetenzen. Gleichzeitig kann er jedoch auch ein Umfeld für Gewalt und Missbrauch darstellen, besonders wenn keine Schutzmaßnahmen existieren. Ein aktiver Kinder- und Jugendschutz ist daher kein Zusatz, sondern eine Grundvoraussetzung für sichere Sportangebote. Sportvereine sind dafür verantwortlich, ein Kinder- und Jugendschutzkonzept zu etablieren und regelmäßig zu überprüfen. Nur in einem sicheren und respektvollen Umfeld kann der Sport seine positive Wirkung entfalten.



Risikoanalyse



Ein wichtiger Bestandteil unseres Kinder- und Jugendschutzkonzeptes ist die Risikoanalyse. Sie dient dazu, potentielle Risikosituationen zu identifizieren und gezielte Präventionsmaßnahmen zu schaffen. Im Folgenden analysieren wir die individuellen Risiken, die im 1. Kindersportverein bestehen könnten.

Welche Personen können von Gewalt betroffen sein?

Alle Angebote in unserem Verein richten sich an Kinder und Jugendliche, eine Zielgruppe mit besonderem Schutzbedürfnis. Grundsätzlich können alle Personen im Sportverein, sowohl weiblich als auch männlich, Opfer von Gewalt werden. Besonders betroffen sind jedoch häufig Kinder mit Behinderung, mit Migrationshintergrund oder aus belasteten familiären Verhältnissen (Safesport). Der 1. Kindersportverein e.V. legt großen Wert auf Inklusion und Integration, mit dem Ziel, allen Kindern die Teilnahme am Sport zu ermöglichen. Schutz vor Gewalt hat für alle Beteiligten oberste Priorität.

Welche Angebote können im Sport zu Risiken führen?

Die Vielfalt unserer Bewegungsprogramme, darunter die Kindersportschule (KiSS), Ball- und Fußballschule, Tanz- und Turnangebote, Workshops, Schwimmen und Ferienprogramme, bringt unterschiedliche Risikopotenziale mit sich. Körperkontakte, bei Hilfestellungen, Partnerübungen oder sportlichen Ritualen sind in vielen Bereichen notwendig oder üblich, können aber auch zu Grenzüberschreitungen führen, wenn sie nicht sensibel gehandhabt werden.

Wo können Risikosituationen entstehen?

Die Sportangebote des 1. Kindersportverein finden an über 15 verschiedenen Standorten statt. Die meisten der genutzten Räumlichkeiten sind gut einsehbar und übersichtlich gestaltet. Diese Transparenz fördert ein Sicherheitsgefühl bei Kindern und Jugendlichen. Auch Eltern haben meist die Möglichkeit, die Trainingseinheiten in den Sporthallen zu beobachten. Gleichzeitig bergen offene Räumlichkeiten das Risiko, dass unbefugte Personen Zugang erhalten. Besondere Gefährdungspotenziale bestehen in Bereichen, die nicht dauerhaft beaufsichtigt werden können, insbesondere in Umkleiden und Duschen in den Schwimmhallen. Hier ist besondere Achtsamkeit erforderlich.

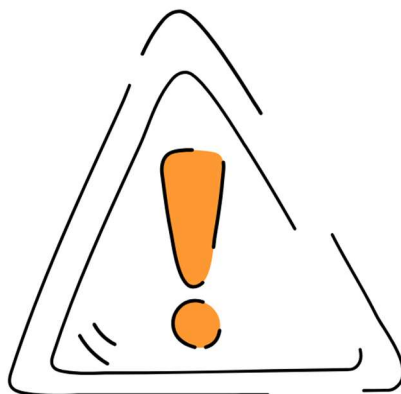
Wann können Risikosituationen entstehen?

Risikosituationen können nicht nur während des Trainings, sondern auch davor oder danach entstehen. Besonders gefährdet sind Momente, in denen körperliche Nähe und enge Interaktionen entstehen, sowie Rituale bei Begrüßungen oder Verabschiedungen und Trost- oder Freudeausdrücke. Umarmungen, Berührungen oder das Bilden enger Kreise sind im Vereinsalltag üblich, bergen jedoch das Risiko von Missverständnissen oder Grenzverletzungen.

Im sportlichen Kontext kommt es auch regelmäßig zu direkten körperlichen Kontakten, beispielsweise bei Hilfestellungen an Geräten oder bei unterstützenden Griffen während Übungen. Solche Berührungen sind oft notwendig, können aber problematisch werden, wenn persönliche Grenzen nicht respektiert oder unklar kommuniziert werden.

Auch außersportliche Aktivitäten, wie Ausflüge im Rahmen von Ferienprogrammen können potenziell riskante Situationen mit sich bringen, insbesondere dann, wenn keine ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden.

Umso wichtiger ist es, in allen Kontexten für eine offene Kommunikation, klare Regeln und Transparenz zu sorgen.





Wie kann es zu Risikosituationen kommen?

Übergriffe im Sportumfeld können auf verschiedene Weise und in unterschiedlichen Situationen auftreten. Sie geschehen nicht immer offensichtlich und werden häufig nicht sofort als Übergriffe wahrgenommen. Es gibt jedoch einige typische Szenarien, die besonders riskant sind.

Risiken können entstehen, wenn keine Aufsicht besteht, sowie in Umkleidekabinen oder Duschen, sowohl durch andere Kinder und Jugendliche, als auch durch Lehrkräfte. Auch übergriffiges Verhalten unter Kindern und Jugendlichen, durch Ausgrenzung aufgrund der sportlichen Leistung oder körperlichen Besonderheiten, können das Wohlbefinden und die Entwicklung der Betroffenen stark beeinträchtigen. Ein weiteres Beispiel ist die falsche oder unzulässige Hilfestellung durch Lehrkräfte, bei der persönliche Grenzen nicht respektiert werden. In den letzten Jahren hat sich auch digitale Gewalt zu einem ernstzunehmenden Problem entwickelt.

Es ist von größter Bedeutung, sich dieser verschiedenen Formen von Übergriffen bewusst zu sein und bei Anzeichen sofort zu reagieren. Nicht alle Übergriffe sind offensichtlich. Es braucht daher eine sensibilisierte Wahrnehmung und konkrete Reaktionen.

Welche Risiken können bei der Betreuung entstehen?

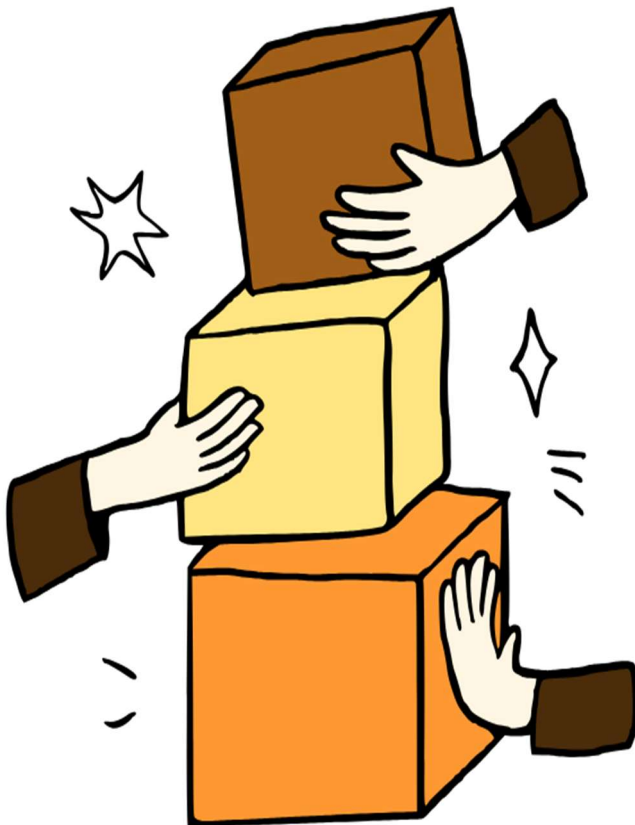
Ein bewährtes Mittel zum Schutz der Kinder ist das Vier-Augen-Prinzip. Zusätzlich zur Lehrkraft soll demnach immer eine zweite Person in unmittelbarer Nähe der Kinder und Jugendlichen sein. Bei Kindern bis zu drei Jahren ist stets eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter anwesend, und bei den meisten Angeboten für ältere Kinder und Jugendliche können Eltern die Aktivitäten durch offen einsehbare Hallen beobachten. In großen Hallen finden teilweise mehrere Kurse parallel statt, sodass sich weitere Lehrkräfte mit eigenen Gruppen in unmittelbarer Nähe befinden.

Wenn der Einsatz von zwei vollen Lehrkräften nicht möglich ist, werden oft Schülerhelfer hinzugezogen. Trotz dieser Maßnahmen lässt die Personalsituation das Vier-Augen-Prinzip nicht immer zu, was in einzelnen Fällen zusätzliche Risiken mit sich bringen kann. Es ist daher wichtig, immer aufmerksam zu bleiben und präventive Schritte zu unternehmen. Die Lehrkräfte sollten darauf achten, dass körperliche Kontakte ein pädagogisch sinnvolles Maß nicht überschreiten und mit den betroffenen Personen in Einklang stehen. Reaktionen der Kinder und Jugendlichen sollten dabei respektiert werden. Bei unangemessenem Körperkontakt von Seiten der Kinder und Jugendlichen sollte eine freundliche, aber bestimmte Rückmeldung über die eigenen Grenzen erfolgen. Feste Verhaltensregeln und klare Konsequenzen sichern ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander.

Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen sind vorbeugende Maßnahmen, die einer Entwicklung von Gewalt im Sport entgegenwirken sollen. Die Präventionsmaßnahmen werden passend zu den Bedürfnissen des Vereins angepasst.

Die Württembergische Sportjugend (WSJ) schlägt folgende Bausteine zur Entwicklung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes vor, an denen sich unser individuelles Schutzkonzept orientiert:



- Positionierung des Vorstandes
- Thematisierung bei neuen Mitarbeitern
- Schutzbeauftragte benennen
- Einsicht ins Erweiterte Führungszeugnis
- Wissen und Handlungskompetenz vermitteln
- Unterzeichnung des Ehrenkodex
- Elternarbeit transparent gestalten
- Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- Rechte der Kinder und Jugendliche stärken
- Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche



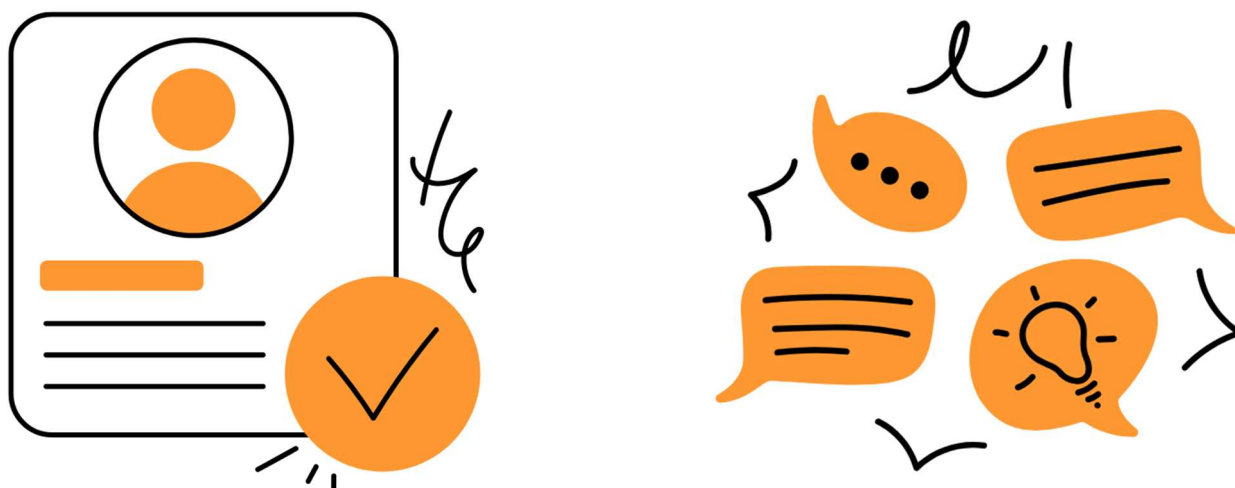
Positionierung des Vorstandes

Für viele Kinder ist unser Verein nicht nur ein Ort der Bewegung, sondern auch ein Zuhause, in dem sie wachsen, Freude erleben und Gemeinschaft erfahren. Damit sie sich dabei stets sicher und geborgen fühlen, haben wir dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickelt. Unserem Verein liegen die Wünsche, Sorgen und Bedürfnisse der Kinder besonders am Herzen. Wir wollen zuhören, aufmerksam sein und eine Umgebung schaffen, in der jedes Kind respektiert wird und keine Angst vor Grenzüberschreitungen oder Gewalt haben muss. Es ist unser Ziel, Kindern Mut zu machen, ihre Meinung zu äußern, Hilfe zu suchen und sich immer auf uns verlassen zu können. Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unserer Verantwortung. Es soll Sicherheit geben – für Kinder, Eltern, Übungsleiter und alle, die unser Vereinsleben mitgestalten. Wir setzen uns dafür ein, dass der Kinderschutz keine einmalige Aufgabe ist, sondern Teil unseres täglichen Miteinanders bleibt. Nur wenn wir gemeinsam aufmerksam sind und hinschauen, können wir Kindern einen wirklich geschützten Raum bieten.

Herzlichen Dank an alle, die mithelfen, dass unser Verein ein sicherer und freundlicher Ort für Kinder ist.

Roland Schmid
1. Vorstand

Thematisierung bei neuen Mitarbeitenden



Wir sind uns der großen Verantwortung im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen bewusst, deshalb erfolgt die Auswahl von neuen Mitarbeitenden mit besonderer Sorgfalt. Bereits in der Stellenausschreibung wird klar kommuniziert, dass jegliche Art von Gewalt bei uns nicht geduldet wird. Um sicherzustellen, dass nur qualifizierte, engagierte und vertrauenswürdige Lehrkräfte bei uns tätig sind, führen wir sorgfältige Hintergrundprüfungen durch. Alle Lehrkräfte verfügen über eine Ausbildung oder ein Studium im Sportbereich und müssen entsprechende Nachweise bei der Einstellung erbringen. Qualifizierte Mitarbeitende garantieren einen wissenschaftlich fundierten und kindgerechten Unterricht.

Ein aktueller Erste-Hilfe-Nachweis stellt sicher, dass neue Mitarbeitende im Notfall schnell und angemessen reagieren können. Weiterhin wird im Rahmen eines erweiterten Führungszeugnisses sichergestellt, dass keine Vorstrafen bestehen. Dieses muss alle fünf Jahre erneuert und dem Verein vorgelegt werden. Ergänzend dazu unterzeichnen alle Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung. Darin versichern sie, nicht wegen einschlägiger Straftaten verurteilt oder in einem laufenden Ermittlungsverfahren zu sein.

Bei der Einstellung werden alle Mitarbeitenden über das Kinder- und Jugendschutzkonzept informiert. Das Konzept beinhaltet auch den verbindlichen Verhaltenskodex, der klare Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen definiert, darunter Erwartungen an respektvolles Verhalten, den Umgang mit Konflikten sowie den Schutz der Privatsphäre.

Die Schutzbeauftragten werden allen neuen Mitarbeitenden vorgestellt. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitende verpflichtet an einer Sensibilisierungsschulung zum Thema sexualisierte Gewalt teilzunehmen.



Schutzbeauftragte benennen

Es werden vereinsintern zwei Personen als Schutzbeauftragte benannt. Die Schutzbeauftragten dienen als Vertrauenspersonen, an die sich Kinder, Jugendliche, Lehrkräfte und Eltern bei Problemen oder Sorgen wenden können. Diese Personen sind zusätzlich zum Thema Kinder- und Jugendschutz geschult und können Unterstützung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte bieten. Sie sind in der Lage, vertraulich zu handeln und die Anliegen ernst zu nehmen. Sie haben außerdem Kontakt zu externen Fachberatungsstellen und können Betroffene bei Bedarf weitervermitteln.

Unsere Schutzbeauftragten



Michael Jäger
Schutzbeauftragter

m.jaeger@kindersportverein.de
0711 – 229646 12

Ilona Bühler
Schutzbeauftragte

i.buehler@kindersportverein.de
0711 – 22964 10



Einsicht ins erweiterte Führungszeugnis



Ein Führungszeugnis ist ein offizielles Dokument, das Auskunft darüber gibt, ob jemand in der Vergangenheit strafrechtlich verurteilt wurde. Es wird vom Bundesamt für Justiz ausgestellt und zeigt, ob eine Person Vorstrafen hat oder nicht. Ein erweitertes Führungszeugnis enthält neben den Einträgen des normalen Führungszeugnisses auch zusätzliche Informationen, die besonders im Zusammenhang mit der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen relevant sind. Es listet bestimmte Straftaten auf, die im Zusammenhang mit der Betreuung, Erziehung oder Pflege dieser Gruppen stehen, wie zum Beispiel Sexualstraftaten oder Misshandlungen. Ziel ist es, den Schutz dieser Personen zu erhöhen, indem potenzielle Risiken bereits vorher erkannt werden. Das erweiterte Führungszeugnis wird vor allem bei Tätigkeiten im sozialen, pädagogischen oder medizinischen Bereich verlangt.

Für Lehrkräfte in Sportvereinen ist das Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses sehr wichtig. Es zeigt, dass die Person keine relevanten Vorstrafen hat und vertrauenswürdig ist, um mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Dadurch wird die Sicherheit im Verein erhöht und das Vertrauen der Eltern und Lehrkräfte gestärkt.

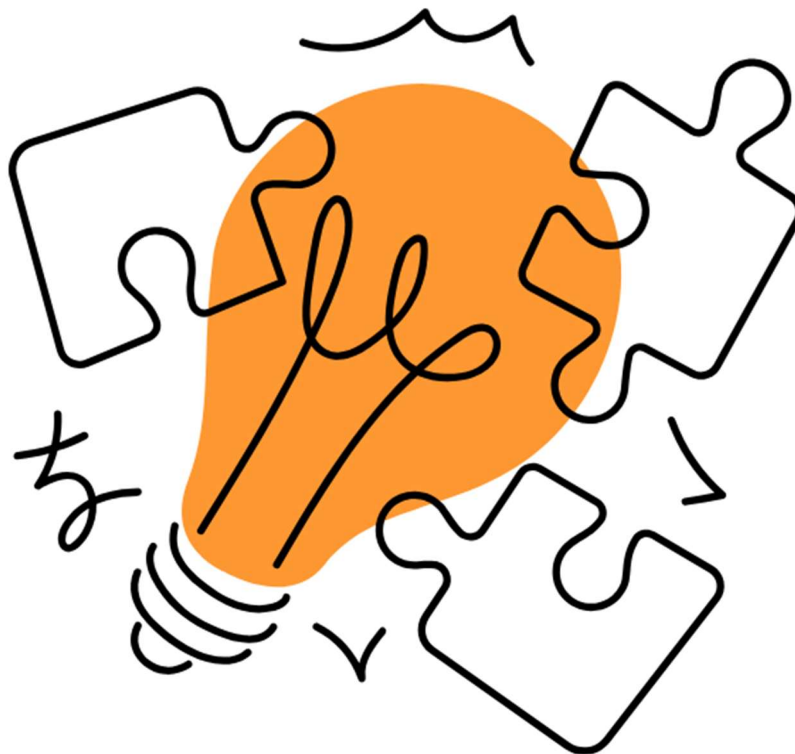
Von allen Mitarbeitern und Lehrkräften des 1. Kindersportvereins, welche hauptberuflich, im Rahmen eines Minijobs oder Ehrenamtlich arbeiten, muss ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorgelegt und alle 5 Jahre erneuert werden. Die anfallenden Kosten werden vom Verein übernommen. Die Vorlage und Einsichtnahme der Führungszeugnisse wird mit Datum dokumentiert und als Nachweis archiviert.

Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln

Jeder Mitarbeiter muss verpflichtend an einer Sensibilisierungsschulung zum Thema Sexualisierte Gewalt teilnehmen. Zusätzlich wird bei der jährlichen Fortbildung zu Beginn des Schuljahres zum Thema Kinder- und Jugendschutz informiert und die Spielregeln für den Unterricht, der Verhaltenskodex und der Interventionsleitfaden vorgestellt. Alle Lehrkräfte sind außerdem verpflichtet, an Erste-Hilfe-Kursen teilzunehmen, um im Notfall schnell und angemessen reagieren zu können. Zudem werden regelmäßig Auffrischkurse angeboten.

Mit den Kindern und Jugendlichen werden zu Beginn des Schuljahres Spielregeln besprochen, welche als Grundlage für die Kurse gelten.

In diesem Konzept werden Lehrkräfte und Eltern umfassend zum Thema Kinder- und Jugendschutz informiert, um Wissen zu vermitteln und Handlungskompetenzen zu stärken.



Unterzeichnung des Ehrenkodex



Das Ziel des Ehrenkodex ist es, ein sportartenübergreifendes und bundesweit anwendbares Instrument zu schaffen, das verschiedene Aspekte des Persönlichkeitsschutzes berücksichtigt. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Der Ehrenkodex soll engagierten Personen in Sportvereinen als Orientierungshilfe dienen und ihnen zugleich Handlungssicherheit bieten. Darüber hinaus ermöglicht er den Lehrkräften, ihr Verantwortungsbewusstsein im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sichtbar und nachvollziehbar zu machen.

Zugleich setzt die Unterzeichnung des Ehrenkodexes ein klares Signal an potenzielle Täter*innen und verdeutlicht, dass ein aktives System der Aufmerksamkeit und Prävention besteht.

Der Ehrenkodex ist Bestandteil unseres umfassenden Kinder- und Jugendschutz-konzeptes und bietet inhaltlich als auch symbolisch eine wertvolle und Grundlage. Alle Mitarbeiter und Lehrkräfte müssen den Ehrenkodex unterschreiben und somit verbindlich einhalten.

Elternarbeit transparent gestalten

Bereits bei der Neuanmeldung informiert der Verein Eltern und Erziehungsberechtigte über das Thema Schutz vor Gewalt. Dazu erhalten sie grundlegende Informationen sowie einen Verweis auf das vereinsspezifische Kinder- und Jugendschutzkonzept. Außerdem werden die zuständigen Schutzbeauftragten vorgestellt, an die man sich bei Fragen oder Sorgen jederzeit wenden kann.

Ergänzend stellt der Verein Informationsmaterial zur Verfügung, das Eltern über ihre Rechte und Pflichten sowie über die Schutzmaßnahmen im Verein informiert. Dieses Material enthält auch Kontaktadressen von Anlaufstellen sowie Hinweise auf interne und externe Beschwerdemöglichkeiten.

Bei Anliegen oder Verdachtsfällen stehen den Mitgliedern des Vereins sowohl interne als auch externe Ansprechpersonen zur Verfügung. Dazu gehören die vereinsinternen Schutzbeauftragten sowie externe Beratungsstellen, mit denen der Verein kooperiert. Für allgemeine Beschwerden können sich Eltern oder Mitglieder direkt an das Vereinsbüro wenden. Bei spezifischen Anliegen im Bereich Kinder- und Jugendschutz ist eine direkte Kontaktaufnahme per E-Mail an die Schutzbeauftragten möglich.



Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Folgender Verhaltenskodex gilt bei uns im Verein für alle Lehrkräfte.



- Bestehende Privatbeziehungen zwischen Lehrkräften und Kindern müssen offen kommuniziert werden. Ansonsten sind private Treffen zwischen Kindern und Lehrkräften nicht erlaubt!
- Es werden keine besonderen Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder verteilt!
- Lehrkräfte nutzen eine separate Dusche!
- Die Lehrkraft vermeidet das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, erfolgt der Eintritt nur nach Anklopfen!
- Die Lehrkraft geht mit den Kindern nicht auf die Toilette!
- Die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von der Lehrkraft respektiert! Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen!
- Die Reaktionen der Kinder auf körperliche Berührungen werden wahrgenommen und respektiert! Es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendliche statt!
- Sexistische, rassistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen werden nicht akzeptiert!
- Die Aufnahme von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen sind ohne Zustimmung der Kinder- und Jugendlichen und deren Eltern nicht erlaubt!
- Die Lehrkraft stellt nach Ende des letzten Kurses sicher, dass kein Kind alleine in der Halle zurückbleibt.

Rechte der Kinder und Jugendlichen stärken

Kinder und Jugendliche können sich nicht vollständig allein schützen. Sie sind auf die Unterstützung und Aufmerksamkeit Erwachsener angewiesen. Gleichzeitig haben sie ein Recht auf Mitbestimmung und eine gesunde, selbstbestimmte Entwicklung. Die Aufgabe der Erwachsenen besteht darin, Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken, sie ernst zu nehmen und ihre Persönlichkeit zu fördern.

Deshalb ist es wichtig, die Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen der Kinder wahrzunehmen, zu respektieren und sensibel darauf einzugehen. Die Kinder sollen außerdem ermutigt werden, klar zu benennen, was ihnen nicht gefällt, und offen über ihre Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen zu sprechen. Besonders wichtig ist es, dass Kinder und Jugendliche lernen, in schwierigen Situationen auch „Nein“ sagen zu können ohne Angst vor negativen Konsequenzen.

Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit sind besser in der Lage, sich vor Gewalt zu schützen. Deshalb ist es besonders wichtig, sie über ihre Rechte aufzuklären und ihnen zu zeigen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

In unserem Verein setzen wir diesen Anspruch aktiv um. Wir klären Kinder altersgerecht über ihre Rechte auf und nutzen dabei z.B. das nachfolgende Plakat des Deutschen Turnerbunds. Es bietet den Kindern eine klare Orientierung, wie sie sich selbst schützen und Hilfe holen können.





Du entscheidest wenn nah zu nah ist! Sag es laut wenn dich etwas stört!



Lustig ist es nur, wenn alle lachen! Schau nicht weg! Achte auf andere!



Recht am eigenen Bild/Video! Du entscheidest was von dir gezeigt wird!



Wende dich bei Problemen an eine Vertrauensperson oder an die Nummer gegen Kummer.

Deine Vertrauensperson hier vor Ort.



Gefördert vom:



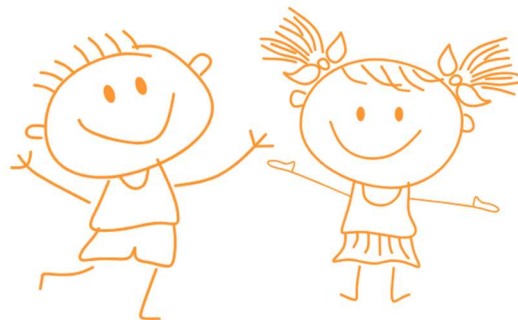


Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche

Folgende Verhaltensregeln werden zu Beginn des Schuljahres und mit den Kindern besprochen.

- Wir tragen sporttaugliche Kleidung!
- Wir legen Schmuck ab und binden die Haare zusammen!
- Kein Kaugummi oder Essen in der Sporthalle!
- Wir betreten die Halle erst wenn die Lehrkraft es erlaubt!
- Wir treffen uns im Kreis auf Zeichen der Lehrkraft!
- Wir hören zu, wenn die Lehrkraft etwas erklärt!
- Wir nutzen die Geräte nur mit Erlaubnis der Lehrkraft!
- Wenn ich auf die Toilette muss, melde ich mich bei der Lehrkraft!
- Wir sind fair und respektvoll!
- Wir lachen niemanden aus!
- Wir haben das Recht Nein zu sagen, wenn uns etwas nicht gefällt!
- Wir respektieren das Nein anderer!
- Wir unterstützen andere, die Hilfe brauchen!
- Wenn wir ein Problem haben, reden wir mit der Lehrkraft!
- Wir verlassen die Halle erst, wenn die Lehrkraft es erlaubt!

Außerdem werden regelmäßige Feedbackgespräche mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt, um ihre Erfahrungen im Verein zu erfragen und Verbesserungsvorschläge zu sammeln.

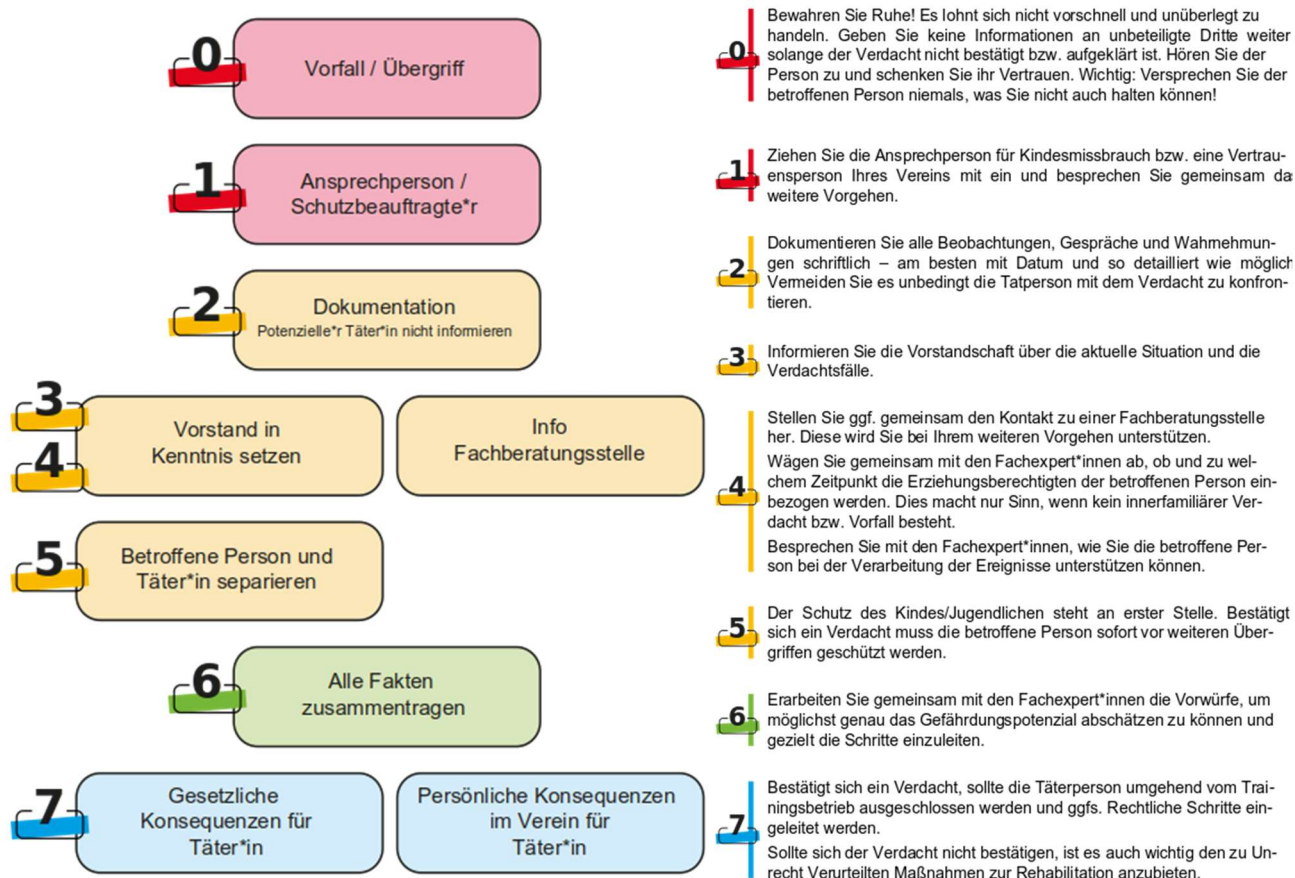


Interventionsleitfaden

Bei einem Verdacht auf psychische, physische oder sexualisierte Gewalt ist nach dem Interventionsleitfaden vorzugehen. Dabei muss es sich nicht zwangsläufig um einen konkreten Missbrauchsfall handeln. Auch grenzverletzendes Verhalten, etwa der wiederholte, anlasslose Körperkontakt von Kindern durch Lehrkräfte oder das private, unangemessene Chatten mit einem Kind, kann eine Form der Anbahnung darstellen und erfordert Aufmerksamkeit sowie klares Einschreiten.

Jeder Hinweis sollte ernst genommen und sorgfältig geprüft werden. Schon ein Verdacht ist Grund genug, die im Interventionsplan beschriebenen Handlungsschritte einzuleiten. Dieser bietet konkrete Möglichkeiten, um angemessen und verantwortungsvoll auf Fehlverhalten zu reagieren und Kinder sowie Jugendliche wirksam zu schützen

Was tun bei einem Verdachtsfall?





Maßnahmen

Bei Vorfällen im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes wird je nach Schwere des Verhaltens zwischen verschiedenen Interventionsstufen unterschieden.

Bei leichtem, grenzüberschreitendem Verhalten stehen pädagogische und aufklärende Maßnahmen im Vordergrund. Dazu zählen persönliche, belehrende Gespräche mit den betroffenen Personen, geführt durch die Schutzbeauftragten. In geeigneten Fällen kann auch ein moderiertes Gespräch zwischen den Beteiligten initiiert werden, um Missverständnisse zu klären und Grenzen deutlich zu machen. Zusätzlich kann eine Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema Kinder- und Jugendschutz vermittelt werden, um das Bewusstsein für professionelles und respektvolles Verhalten zu stärken. Zudem wird erwartet, dass die Personen ihr Fehlverhalten anerkennen und sich bei den Betroffenen entschuldigen.

Handelt es sich hingegen um einen ernsthaften Konflikt oder um einen konkreten Verdachtsfall, greifen umfassendere Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten. In einem solchen Fall erfolgt eine sofortige Suspendierung der betroffenen Lehrkräfte bis zur abschließenden Klärung des Sachverhalts. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der Wahrung der Rechte aller Betroffenen.

Darüber hinaus ist in Absprache mit den Schutzbeauftragten umgehend eine externe Stelle einzuschalten. Dies kann eine spezialisierte Fachberatungsstelle oder in akuten Fällen die Polizei sein. Ab diesem Zeitpunkt erfolgen alle weiteren Schritte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen.

Zusätzlich kann der Verein beim Landessportbund oder dem jeweiligen Fachverband eine Anregung zum Entzug der Lizenz der betroffenen Lehrkraft einreichen. Auch eine Beendigung der Zusammenarbeit mit diesen Personen wird in Erwägung gezogen, wenn das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist.

Betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden durch die Schutzbeauftragten des Vereins sowie externe Fachberatungsstellen unterstützt. Ziel ist es, ihre Erlebnisse ernst zu nehmen, sie zu stärken und ihnen passende Hilfsangebote zur Stabilisierung und Sicherheit bereitzustellen.

Neben der Klärung eines Vorfalls legt der Verein großen Wert auf eine transparente und sorgfältige Aufarbeitung. In einem geschützten Rahmen werden die Geschehnisse gemeinsam mit den Schutzbeauftragten reflektiert, um individuelle sowie strukturelle Schwachstellen zu erkennen und daraus gezielt Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

Sollte sich ein Verdacht im Nachhinein als unbegründet oder falsch herausstellen, wird besonderes Augenmerk auf eine faire und respektvolle Rehabilitation der betroffenen Person gelegt. Dies kann unter anderem durch klärende Gespräche im Team, eine öffentliche Richtigstellung im Vereinsumfeld sowie begleitende Unterstützungsangebote erfolgen. Ziel ist es, das Vertrauen in die betreffende Person wiederherzustellen und ihre Teilhabe im Verein unter fairen Bedingungen zu ermöglichen.

Alle Vorfälle im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendschutz werden sorgfältig dokumentiert und ausgewertet. Ziel ist es, aus jedem Fall zu lernen, Präventionsmaßnahmen weiterzuentwickeln und die Schutzkonzepte kontinuierlich zu verbessern.



Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird einmal im Jahr überprüft und an neue Entwicklungen sowie aktuelle Bedürfnisse angepasst. Um stets auf dem neuesten Stand zu bleiben, kooperiert der Verein mit spezialisierten Fachstellen und Institutionen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. So kann er auf fundierte Expertise zurückgreifen und Herausforderungen frühzeitig erkennen.

Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Lehrkräften sind wichtig, um das Konzept praxisnah weiterzuentwickeln. Der Verein legt großen Wert auf eine offene Feedbackkultur und ermutigt alle Beteiligten, ihre Erfahrungen und Ideen einzubringen, etwa durch Umfragen oder persönliche Gespräche. So kann der Kinder- und Jugendschutz im Verein kontinuierlich weiterentwickelt werden.





Schlussfolgerung

Der Kindersportverein verpflichtet sich, ein sicheres und schützendes Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Durch präventive Maßnahmen, gezielte Schulungen und eine offene, respektvolle Kommunikationskultur möchten wir erreichen, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen wohl und wertgeschätzt fühlen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, den Sport zu einem positiven, sicheren und stärkenden Erlebnis für alle Beteiligten zu machen.

Datum: 15.09.2026

1. Kindersportverein Stuttgart e.V.
Reinbeckstr. 18
70565 Stuttgart

Quellenverzeichnis

Schmitz, Helena: *Thementag Safe Sport – Interpersonale Gewalt im Sport*. PowerPoint-Präsentation, 2024.

Württembergische Sportjugend im WLSB e.V.: *Arbeitshilfe zur Erstellung von Präventions- und Schutzkonzepten*. Broschüre, 2019.

Bartsch, Fabienne & Rulofs, Bettina (für die Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.): „*Safe Sport*“ – *Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport*. Broschüre, 2020.

Busch, Golo (für die Deutsche Sportjugend): *Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*. Broschüre, 2016.

Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.: *Hinweise zum Einsatz von Empfehlungen für Verhaltensregeln für Sportvereine zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Informationspapier, 2020.

Deutsche Turnjugend (DTJ): *Plakat Prävention sexualisierter Gewalt*. Plakat, 2015.